

Dienstleistungsvertrag

zwischen

nachstehend " Kunde/Kundin "

und

nachstehend "TC Aargau"

Trust Center Aargau

c/o Aargauischer Ärzteverband, Im Grund 12, 5405 Baden-Dättwil

I. Präambel

Mit der Einführung des national einheitlichen Arzttarifs Tarmed beginnt im ambulanten Sektor eine neue statistische Ära. Die Ärzteschaft will ihre Datengrundlagen auf der Ebene der Praxen und der Verbände verbessern. Angestrebt wird der Aufbau einer Datengrundlage, welche die kurzfristigen und mittelfristigen Statistikanforderungen der Ärzteschaft erfüllen kann. Zudem ist der elektronische Austausch der Rechnungsdaten sicher zu stellen. Das TC Aargau stellt die Sammlung und Auswertung der Abrechnungsdaten sowie den zukünftigen Austausch der elektronischen Rechnungsdaten mit den Versicherern sicher. Das Betriebskonzept des TC Aargau beruht auf dem Konzept der NewIndex und dem Logistiksystem TrustX, welche im Auftrag der Schweizer Ärzteschaft entwickelt wurden. NewIndex wurde von den kantonalen Ärztegesellschaften gegründet und unterstützt die Standesorganisationen der Ärzteschaft bei der Anwendung des gültigen Arzttarifes. Die Parteien regeln mit diesem Vertrag das Kooperationsverhältnis zum Betrieb des TC Aargau. Der Kooperationsvertrag mit dem AAV und der GAeSO ist Prämisse für die Nutzung des Logistiksystems der NewIndex durch das TC Aargau im Einzugsgebiet des AAV und der GAeSO.

II. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Dienstleistungsvertrag spezifiziert die Rechte und Pflichten des TC Aargau gegenüber ihren Kunden mit einer Anschlussklärung gemäss Anhang 1. Als solche ergänzt, und präzisiert sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang 2.

III. Betrieb des TC Aargau

1. Pflicht zur Vertragsgewährung

Das TC Aargau schliesst mit jedem Arzt oder Ärztin einen Vertrag ab, wenn der/die Antragsteller/in Mitglied einer angeschlossenen kantonalen Ärztegesellschaft ist oder die Praxistätigkeit in deren Einzugsgebiet ausübt. Im Weiteren bietet das TC Aargau allen Kunden unter gleichen Umständen dieselben Bruttopreise und Konditionen an.

2. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft

Das TC Aargau stellt die Betriebsbereitschaft seiner Dienstleistungen gemäss den nachstehend spezifizierten Bereitschaftsgraden sicher. Unterschieden werden dabei folgende Dienstleistungskategorien, welche je einen eigenen Bereitschaftsgrad ausweisen:

Online-Services In den Online-Services sind alle Dienstleistungen des TC Aargau zusammengefasst, welche über das Internet zugänglich sind. Diese beinhalten insbesondere die Funktionalitäten zur Anlieferung von Daten und zur Abfrage von Auswertungen.

Die Online-Services stehen in der Regel immer zur Verfügung. Einschränkungen der Betriebsbereitschaft sind jedoch aus Gründen der Wartung (geplant) oder aufgrund technischer Pannen im Internet oder dem Rechenzentrum (jederzeit) möglich. Geplante Unterbrüche der Online-Services werden den Kunden jeweils mindestens drei Tage im Voraus per E-Mail angekündigt.

Office-Services Unter die Office-Services fallen alle Dienstleistungen des TC Aargau, welche nicht über das Internet zugänglich sind. Darunter fällt insbesondere die telefonische Erreichbarkeit des TC Aargau. Diese kann vom TC Aargau je nach Bedarf und Kapazitäten eingeschränkt werden. Die Office-Services sind in der Regel immer via E-Mail erreichbar. Die telefonische Erreichbarkeit richtet sich nach den Öffnungszeiten des Aargauischen Ärzteverbandes.

3. Durchführung der Datensammlung

Das TC Aargau verarbeitet die Abrechnungsdaten der teilnehmenden Kundinnen und Kunden fachgemäss, zeitgerecht und gemäss den Standards des Informationssystems TrustX.

Die Anlieferung der Daten erfolgt elektronisch über die auf der Website des TC Aargau (www.tc-aargau.ch) angebotenen Input-Schnittstellen.

Die jeweils aktuellen Informationen über die unterstützten Standards und Formate für die Anlieferung der Daten sind über die offizielle Website von TrustX www.trustx.ch oder von New Index unter www.newindex.ch abrufbar.

Das TC Aargau anonymisiert die im TC Aargau ankommenden Abrechnungsdaten der Kundinnen und Kunden bezüglich der Identität des Rechnungsstellenden. Falls die Patienteninformationen bei der Datenanlieferung noch nicht anonymisiert wurden, wird dies im TC Aargau umgehend und vollautomatisiert vorgenommen.

4. Analyse und Auswertung der Daten

Das TC Aargau stellt die Auswertungen und Statistiken für alle Kundinnen und Kunden bereit. Die Bereitstellung erfolgt jeweils individuell in den Online-Services.

Das TC Aargau identifiziert und authentifiziert die Benutzerinnen und Benutzer gemäss den Sicherheitsstandards von HIN-ASAS oder einer mindestens äquivalenten Sicherheitstechnologie. Der Zugriff auf die Auswertungen wird nur mittels persönlicher Codes und Schlüssel gewährt.

Die Auswertungen sind gemäss den Spezifikationen des Informationssystems TrustX definiert. Die aktuellen Informationen zu Inhalt, Form und Umfang der Auswertungen sind jeweils über die Website von TrustX abrufbar.

Das TC Aargau bietet bei Bedarf auch weitergehende Auswertungen und Analysen an. Diese werden je nach Aufwand vorgängig offeriert und separat in Rechnung gestellt. Die detaillierten Konditionen sind separat zu vereinbaren.

5. Nutzung der Daten

Das TC Aargau ist berechtigt und verpflichtet, die anonymisierten Daten der Kundinnen und Kunden im Auftrag der zuständigen kantonalen Ärztesgesellschaft (KÄG) zu analysieren, statistisch auszuwerten und die Ergebnisse den legitimierten Vertretern der KÄG zur Verfügung zu stellen. Sofern vom einzelnen Kunden bzw. der einzelnen Kundin dazu legitimiert, ist das TC Aargau berechtigt und verpflichtet, deren anonymisierten Daten an die nationale Konsolidierungsstelle bei der NewIndex weiterzuleiten. Ohne entsprechende Legitimation oder nach Widerruf derselben werden vom TC Aargau keine Kundendaten an die nationale Konsolidierungsstelle weitergeleitet. Im Gegenzug macht das TC Aargau den Kundinnen und Kunden – welche die Weiterleitung zur nationalen Konsolidierungsstelle legitimieren – auch die Daten dieser Vergleichskollektive zugänglich.

6. Elektronischer Austausch der Rechnungsdaten

Das TC Aargau ermöglicht die Realisierung des elektronischen Austausches der Rechnungsdaten gemäss den von den Vertragspartnern vereinbarten Bestimmungen. Insbesondere stellt das TC Aargau sicher, dass für den elektronischen Austausch der Rechnungsdaten die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen und die administrativen Modalitäten mit den Versicherern verbindlich geklärt werden. Das TC Aargau gibt allfällige Abgeltungen aus dem elektronischen Austausch der Rechnungsdaten mit den Versicherern (nach Abzug der eigenen Transaktionskosten) an die Kundinnen und Kunden des TC Aargau weiter.

6.1 Rechte und Pflichten im elektronischen Datenaustausch (eDA)

Der Kunde sendet eine elektronische Kopie seiner Rechnungen jeweils unverzüglich nach dem Versand der Papierrechnung oder der elektronischen Rechnung an das TC Aargau. Der gewohnte Abrechnungsrhythmus des Kunden kann beibehalten werden.

Der eDA erfolgt im Tiers Garant-System nach dem Holprinzip. Dabei ist auf dem Rückerstattungsbeleg, der durch die Patienten beim Versicherer eingereicht wird, eine eindeutige Dokumenten-Identifikation (Token, Code) angebracht. Die Praxis-Software des Kunden stellt sicher, dass auf dem Rückerstattungsbeleg der korrekte Token aufgedruckt ist, damit der Versicherer die elektronische Rechnungskopie mit dem Token im TC Aargau abholen kann.

Der Kunde legitimiert und beauftragt das TC Aargau, den eDA mit den unter Vertrag stehenden Versicherern im System des Tiers Garant abzuwickeln. Das TC Aargau orientiert seine Kunden unter www.tc-aargau.ch, mit welchen Versicherern Verträge abgeschlossen wurden. Falls der Kunde seine Daten im eDA den Versicherern nicht zur Verfügung stellen will, hat er das dem TC Aargau schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde stellt sicher, dass seine Patienten angemessen informiert sind. Unter www.tc-aargau.ch stellt das TC Aargau einen Musterbrief im Zusammenhang mit dem eDA zur Verfügung. Dieses Schreiben soll der Kunde seinen Patienten zugänglich machen (als Beilage zu den Rechnungen oder als Anschlag in der Praxis).

7. Datenschutz und -sicherheit

Das TC Aargau beachtet das geltende Datenschutzgesetz jederzeit strikte und trifft die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Daten. Insbesondere gewährleistet das TC Aargau die Datensicherheit während der Übermittlung der Daten via Internet. Basis bildet der Sicherheitsstandard der HIN-ASAS-Technologie.

Das TC Aargau unterstellt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer arbeitsvertraglichen Schweige- und Geheimhaltungspflicht. Diese stellt sicher, dass alle nicht allgemein bekannten Informationen aus dem TC Aargau Dritten weder ganz noch auszugsweise zugänglich gemacht werden können. Die Schweige- und Geheimhaltungspflicht muss auch über eine allfällige Änderung oder Auflösung der arbeitsvertraglichen Bindung hinaus Gültigkeit bewahren.

8. Externe Datenspeicherung und Archivierung

Das TC Aargau kann die Verarbeitung, Speicherung und Archivierung der Daten an externe Dritte delegieren. In diesem Falle sind dem Beauftragten sämtliche Pflichten und Auflagen bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Datennutzung zu übertragen. Das TC Aargau bleibt gegenüber dem Kunden in jedem Fall für die korrekte Ausführung des Auftrages sowie allfällige Fehler des Beauftragten verantwortlich.

9. Ausbau und Weiterentwicklung der Datensammlung

Das TC Aargau ist bestrebt, seine Dienste über die Abrechnungsdaten hinaus auf weitere Datenbereiche auszuweiten. Diese können sowohl im Bereich der Kostendaten der Praxen oder der Diagnose- und Morbiditätsinformationen der Patientinnen und Patienten liegen.

Falls notwendig ist der vorliegende Dienstleistungsvertrag sinngemäss zu ergänzen und auf die Bedürfnisse der neuen Datendimensionen anzupassen oder nach Dienstleistungsbereich auf mehrere Dienstleistungsverträge aufzuteilen.

IV. Kosten der Leistungen

10. Kosten TC-Betrieb

Für die im Dienstleistungsvertrag aufgeführten Leistungen verrechnet das TC Aargau den Basispreis gemäss Preisliste im Anhang 3 zuzüglich Mehrwertsteuer gemäss dem jeweils gültigen Ansatz. Dieser wird jährlich durch die Hauptversammlung des Aargauischen Ärzteverbandes festgelegt.

11. Zahlungskonditionen

Das TC Aargau stellt die Leistungen für den TC-Betrieb jeweils jährlich im Voraus in Rechnung. Die Beiträge sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

V. Schlussbestimmungen

12. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der rechtsgültigen Unterzeichnung durch den/die Kunden/Kundin in Kraft. Die Vertragsdauer ist unbeschränkt. Der Vertrag kann unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember gekündigt werden.

13. Sanktionen bei Missbrauch

Das TC Aargau ist berechtigt, die Leistungen bei unrechtmässiger oder missbräuchlicher Nutzung der Dienstleistungen oder der Daten, jederzeit und umgehend einzustellen. Im Wiederholungsfall ist das TC Aargau zur fristlosen Auflösung dieses Vertrages befugt. In diesem Falle entfällt auch jeglicher Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge.

14. Anhänge

Bestandteile dieses Vertrages bilden die erwähnten Anhänge:

- Anhang 1 Anschlussklärung
- Anhang 2 Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Anhang 3 Preisliste
- Anhang 4 Datennutzungsreglement der NewIndex AG

Baden-Dättwil, 1. Januar 2025

Trust Center Aargau



Dr. Thomas Ernst
Präsident Aargauischer Ärzteverband



Nadia Haller
Geschäftsführerin Aargauischer Ärzteverband

Ich bin mit diesem Dienstleistungsvertrag und den darin aufgeführten Anhängen einverstanden.

Ort / Datum

Praxisstempel

Unterschrift

➔ **Bitte retournieren an:**

Trust Center Aargau
c/o Aargauischer Ärzteverband
Im Grund 12
5405 Baden-Dättwil